Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verordnung

fiir

die Ausstellung der vom Bunde subventionirten kunstgewerblichen und technisch-gewerblichen Fachschulen, Kurse und Lehrwerkstätten, vom September 1892.

(Vom 31. März 1891.)

- Art. 1. Auf Veranstalten des schweiz. Industriedepartements findet vom 4.—25. September des Jahres 1892 eine öffentliche Ausstellung der sämmtlichen vom Bunde subventionirten kunstgewerblichen und technisch-gewerblichen Fachschulen, Kurse, Lehrwerkstätten, sowie Frauenarbeitsschulen in Basel statt.
- Art. 2. Die Betheiligung an dieser Ausstellung ist für sämmtliche Anstalten der in Art. 1 genannten Richtungen obligatorisch.
- Art. 3. Die Ausstellung bezweckt die Darlegung des gesammten Unterrichtsganges, der Lehrmethoden wie der Unterrichtserfolge der einzelnen Anstalten nach den Unterrichtsfächern beziehungsweise Unterrichtszweigen.

- Art. 4. Zu diesem Behuf sind auszustellen Schülerarbeiten in den zeichnenden Disziplinen, im Modelliren und im Musterschneiden, sodann in den praktischen Unterrichtskursen und endlich schriftliche Arbeiten der theoretischen bezw. wissenschaftlichen Fächer. Die Art und Weise der Beschickung der Ausstellung Seitens der einzelnen Anstalten wird des Nähern durch ein Reglement bestimmt.
- Art. 5. Ein gedruckter Katalog wird den Besuchern der Ausstellung die wünschenswerthe Wegleitung bieten.
- Art. 6. Der Zutritt zu der Ausstellung ist für Jedermann frei.
- Art. 7. Mit der Vorbereitung und Leitung der Ausstellung wird eine vom schweiz. Industriedepartement bestellte allgemeine Ausstellungskommission betraut. Dieselbe hat zu bestehen aus 2 Vertretern des genannten Departements (davon 1 mit Rücksicht auf die Frauenarbeitsschulen), aus den Mitgliedern der I. und II. Gruppe der eidgenössischen Experten für gewerblich-industrielles Bildungswesen und aus je 2 Delegirten des schweiz. Gewerbevereins und des schweiz. Handels- und Industrievereins. Den Vorsitzenden der allgemeinen Kommission bezeichnet das schweiz. Industriedepartement.
- Art. 8. Die Durchführung und der Betrieb der Ausstellung ist einer aus dem Schooße der allgemeinen Kommission durch das schweiz. Industriedepartement zu ernennenden engern Ausstellungskommission zu überweisen. Dieselbe besteht aus 5 Mitgliedern und wird präsidirt vom Vorsitzenden der allgemeinen Kommission. Im Einverständniß mit dem schweiz. Industriedepartement kann die engere Kommission zu den einzelnen Berathungen auch Sachkundige, die ihr nicht angehören, beiziehen und eventuell dieselben auch mit einzelnen Aufträgen betrauen.
- Art. 9. Die zur Ausstellung gelangten Schülerarbeiten werden von Fachexperten, welche das schweiz. Industriedepartement auf Vorschlag der allgemeinen Kommission ernennt, einer Prüfung und Begutachtung unterzogen. Zu Handen des schweiz. Industriedepartements werden die Experten einen schriftlichen Bericht über den Befund der ihnen zugewiesenen Anstalten bezw. Fächer abstatten mit besonderer Berück-

sichtigung der Organisation, des Lehrganges und der Unterrichtserfolge jeder einzelnen Anstalt. Auf den Schluß der Ausstellung ist eine Konferenz zu veranstalten, bestehend aus Vertretern der Behörden und aus den Vorstehern und Lehrern der ausstellenden Anstalten, zur Entgegennahme summarischer Berichte einzelner Experten über Unterrichtsmethoden und Unterrichtserfolge der verschiedenen auf der Ausstellung vorgeführten Anstaltsgruppen.

- Art. 10. Von Prämirung der ausstellenden Schulen und Schüler wird Umgang genommen.
- Art. 11. Ohne Einwilligung der engern Ausstellungskommission dürfen während der Dauer der Ausstellung keine Arbeiten zurückgezogen werden.
- Art. 12. Die Frachten und Porti für die Einsendung und Rücksendung der Ausstellungsgegenstände, die Kosten der Verpackung anläßlich der letzteru, diejenigen der Versicherung gegen Feuerschaden, sowie alle übrigen Kosten der Vorbereitung und des Betriebs des Unternehmens bestreitet der Bund. Derselbe übernimmt im Uebrigen keine Gewähr gegen Beschädigung oder Verlust der zur Ausstellung bestimmten Arbeiten und Gegenstände. Die Kosten für die Zurüstung und Verpackung der einzusendenden Schülerarbeiten haben die Anstalten selbst zu tragen.

Für die uneingeschriebenen Briefpostgegenstände bis zum Gewichte von 2 Kilogramm, welche die Mitglieder der beiden Ausstellungskommissionen sowohl unter sich als auch mit den ausstellenden Anstalten und vice-versa wechseln, ist Portofreiheit bewilligt.

Bern, den 31. März 1891.

Schweizerisches
Industrie- und Landwirthschaftsdepartement:

Deucher.

Reglement

für die

Ausstellung der vom Bunde subventionirten kunstgewerblichen und technisch-gewerblichen Fachschulen, Kurse und Lehrwerkstätten, vom September 1892.

(Vom 31. März 1891.)

- Art. 1. Die Beschickung der Ausstellung hat durch die einzelnen Anstalten in der Weise zu erfolgen, daß der gesammte Unterrichtsgang derselben nach Lehrmethoden und Unterrichtszielen durch Schülerarbeiten in den einzelnen Unterrichtsfächern bezw. Unterrichtszweigen dargestellt und klargelegt wird.
- Art. 2. Die zur Ausstellung gelangenden schriftlichen Arbeiten müssen im Laufe des der Ausstellung unmittelbar vorangehenden Schuljahres (1891/1892) angefertigt worden sein. Die Arbeiten in den zeichnenden Disziplinen, im Modelliren und in den praktischen Kursen können sich über die zwei letzten Schuljahre (1890/1891 und 1891/1892) erstrecken.
- Art. 3. Zugelassen werden nur solche Schülerarbeiten, welche sich organisch in die einzelnen Lehrgänge einfügen und dem Unterrichtszwecke angemessen sind. Der engern Ausstellungskommission steht das Recht zu, Arbeiten, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, zurückzuweisen.
- Art. 4. In denjenigen Fächern, in welchen Klassenoder Massenunterricht ertheilt wird ausgenommen die sog. praktischen Kurse ist der Unterrichtsgang je durch die Arbeiten von zwei verschieden beanlagten Schülern zur Darstellung zu bringen.

Soweit sich diese Lehrgänge erstrecken auf die theoretischen bezw. wissenschaftlichen Disziplinen und auf die vorbildenden Zeichenfächer (elementares Freihandzeichnen,

geometrisches und projektives Zeichnen, Perspektive und Schattenkonstruktion), sind sie in der Reihenfolge der Entstehung solid geheftet einzusenden. Von den Lehrgängen der übrigen Fächer mit Klassen- bezw. Massenunterricht ist je der eine ebenfalls zu heften, der andere ist zum Aushängen bezw. Auflegen bestimmt.

In denjenigen zeichnenden Fächern, in denen der Unterricht ein individueller ist, sind je die Arbeiten von 1 bis 2 Schülern ebenfalls in Gestalt gehefteter Lehrgänge einzuliefern; aus den übrigen Schülerarbeiten ist ein übersichtliches Bild der Leistungen des betreffenden Kurses, für die Wand bestimmt, zusammenzustellen.

Die Auswahl der zur Ausstellung gelangenden Schülerleistungen im Modelliren und in den sog. praktischen Kursen ist so zu treffen, daß, so viel als nur möglich, der jeweilige Unterrichtsgang durch die Arbeiten ein und desselben Schülers veranschaulicht werde. Daneben soll durch je eine zweckgemäß aus den übrigen Arbeiten des Faches ausgewählte Gruppe der allgemeine Gang des betreffenden Unterrichtskurses dargestellt werden. Soweit die Modellirarbeiten oder die sog. praktischen Arbeiten auf Skizzen und Werkzeichnungen des gleichen Schülers beruhen, sind letztere gleichzeitig mit den Modellen bezw. ausgeführten Arbeiten vorzuführen. Die Arbeiten des Thonmodellirens, welche auszustellen sind, müssen entweder gebraant oder in Gyps abgegossen sein. Anstalten, welche für die vorgerücktern Schüler periodische Konkurse veranstalten, haben die Ergebnisse je des letzten Konkurses zur Ausstellung einzusenden; sofern es sich dabei um Zeichnungen handelt, sind diese womöglich geheftet zu bieten.

Art. 5. Die gehefteten Lehrgänge müssen auf dem Umschlag angeben das Unterrichtsfach und den Unterrichtskurs, aus dem sie entstammen, den Namen des Schülers, dessen Alter, Beruf und Vorbildung, die Gesammtschülerzahl des Kurses zu Anfang und zu Ende. Bei zeichnerischen Arbeiten bedarf es noch der Angabe, ob dieselben nach Vorzeichnung oder Wandfabelle oder Skizze oder Modell entstanden seien, ob zur Tages- oder Nachtzeit. Dazu kommt noch der Name und Beruf des Lehrers. Die einzelnen Hefte bezw. Zeichenblätter sollen überdies den Namen des Schülers aufweisen. Sie sind genau in der Reihenfolge ihres Eutstehens zu heften.

Die auszuhängenden Arbeiten, die Modelle und die ausgeführten Arbeiten sollen auf geeignet angebrachten Etiquetten Aufschluß geben über das Unterrichtsfach und den Kurs, dem sie entstammen, über Namen, Alter, Beruf und Vorbildung des betreffenden Verfertigers, über die Zeit seines Eintrittes in die Anstalt und speziell in den betreffenden Kurs, ferner ob die Arbeit nach Vorlage oder Skizze oder Modell oder Natur oder nach Angaben des Lehrers angefertigt worden sei, ob Tages- oder Nachtarbeit; endlich Name und Beruf des Lehrers. Bei schwierigern oder größern Arbeiten ist auch das Datum des Beginnes und Fertigstellens beizufügen. Die gehefteten Konkursarbeiten sollen auf dem Umschlag nennen: das Unterrichtsfach, dem sie entstammen, die Natur der gestellten Aufgabe, den Namen und Beruf des Lehrers. Jedes Blatt soll den Namen des Verfertigers, dessen Beruf, Alter und die auf die Arbeit verwendete Zeit angeben.

- Art. 6. Den Anstalten werden für sämmtliche auf den gehefteten Lehrgängen und Konkursarbeiten, auf den einzelnen Blättern, an den Modellen und fertigen Arbeiten darzubietenden Angaben einheitliche Etiquettenformulare gratis zugestellt werden. Ueber deren Ausfüllung und richtige Verwendung wird eine Instruktion erlassen werden.
- Art. 7. Den Anstaltsvorständen ist freigestellt, der Ausstellung ihrer Schule resp. Kurse gedruckte Statuten, Reglemente, Lehrpläne und Jahresberichte beizugeben.
- Art. 8. Jede Anstalt erscheint auf der Ausstellung einheitlich in sich abgeschlossen. Die Reihenfolge der Anstalten setzt auf Vorschlag der engern Kommission die allgemeine Ausstellungskommission fest.
- Art. 9. Die Vorsteher der ausstellenden Anstalten sind verpflichtet, bis spätestens den 15. Juni 1892 das Maß der für ihre Schülerarbeiten erforderlichen Wand- und Tischflächen in m² dem Präsidenten der Ausstellungskommission anzugeben. Anstalten, welche außer den schriftlichen und zeichnerischen Arbeiten noch größere Modelle, dekorative Malereien und sog. fertige Arbeiten ausstellen, haben für diesen Theil ihrer Arbeiten bis zu demselben Datum ein Verzeichniß dieser Gegenstände mit den Maßangaben, eventuell eine genau an die wirklichen Maße der Gegenstände

sich haltende Planskizze einer allfällig gewünschten Gruppirung und Aufstellungsweise einzusenden. Gleichzeitig ist mitzutheilen, welche verschließbaren Ausstellungsmobilien und in welcher Ausdehnung dieselben erforderlich seien (z. B. für die Ausstellung der Arbeiten der Uhrenmacherschulen, der Graveure, der Frauenarbeitsschulen u. s. w.).

Der engern Kommission steht das Recht zu, erforderlichen Falls die von den einzelnen Anstalten gewünschten Boden-, Wand- und Tischmaße zu beschränken.

An das Präsidium der Ausstellungskommission sind auch alle weitern die Ausstellung betreffenden Mittheilungen und Erkundigungen zu adressiren.

- Art. 10. Die sämmtlichen zur Ausstellung bestimmten Arbeiten sind vorschriftsgemäß vorbereitet und sorgfältig verpackt so rechtzeitig zur Ausstellung abzusenden, daß sie bis spätestens den 22. August 1892 an ihrem Bestimmungsort eintreffen können. Die Adresse für die Sendungen lautet: "Schweizerische Ausstellung gewerblich-industrieller Fachschulen und Lehrwerkstätten in Basel 1892, Gebäude der Allgemeinen Gewerbeschule." Jeder Sendung ist ein nach den Unterrichtsfächern bezw. Kursen angelegtes genaues Detailverzeichniß der abgesandten Arbeiten und eine allfällige Wegleitung für die Installation beizufügen. Ueberdies soll jede Kiste bezw. Mappe auf der Innenseite des Deckels ebenfalls ein genaues Verzeichniß ihres Inhaltes bieten.
- Art. 11. Die gesammte Installation leitet und besorgt die engere Kommission. Den einzelnen Anstalten steht es jedoch frei, die Ausstellung ihrer Schülerarbeiten innerhalb des ihnen zugewiesenen Raumes und gemäß den Dispositionen des allgemeinen Installationsplanes selbst zu besorgen. Der engern Kommission steht die Kontrole über diese von den einzelnen Anstalten zu besorgenden Installationen zu; sie hat auch die Befügniß, selbst einzuschreiten, wenn eine Verzögerung in dieser Arbeit eintreten sollte.

Während der Dauer der Ausstellung dürfen ohne Einwilligung der engern Kommission weder Aenderungen in der Installation der einzelnen Anstalten vorgenommen, noch irgendwelche ausgestellten Schülerarbeiten zurückgezogen werden.

Die engere Kommission ist für eine sorgfältige und ausreichende Beaufsichtigung der Ausstellung besorgt.

Art. 12. Der Katalog wird Aufschlüsse geben über die bisherige Entwicklung des höhern gewerblich-industriellen Bildungswesens in der Schweiz, über die Organisation, Unterrichtsfächer, Frequenz und Lehrpersonal der ausstellenden Anstalten u. A. m.

Die Vorstände der an der Ausstellung betheiligten Anstalten sind verpflichtet, die Formulare, welche ihnen zur Erlangung des benöthigten Angabenmaterials zugestellt werden, gewissenhaft auszufüllen und bis spätestens den 31. Dezember 1891 an die kundzugebende Stelle einzusenden.

Art. 13. Die engere Kommission besorgt nach Abschluß der Ausstellung die Rücksendung der Schülerarbeiten an die einzelnen Anstalten.

Bern, den 31. März 1891.

Schweizerisches
Industrie- und Landwirthschaftsdepartement:

Dencher.

Tarifentscheide

des

Zolldepartements im Monat März 1891.

Tarif- nummer.	Zollansatz Fr. Ct.	
41.	7. —	Kathedralglas, naturfarbiges.
104.	16. —	Zifferblätter aller Art, auch solche zu elektrischen Uhrwerken.
177 a.	1. 50	Platten (Fliesen) aus Gyps, mit inkrustirten Marmorstücken (Mosaikplatten), geschliffen oder polirt.
292.	100. $-$	Metallspitzen in Verbindung mit Textilstoffen be-
3 0 5 .	30 (zahlen den Zoll als Spitzen, je nach dem Textil-
322 a.	30 (material (also z. B. in Verbindung mit Baum-
339.	30. — J	wolle nach Nr. 292 Fr. 100 u. s. w.).
361.	30. —	Schweißblätter aller Art, genäht oder uugenäht, auch aus Kautschuk.
411.	16. —	Garnspuhlen aus Papier-mâché.

Gefängnißstatistik der Schweiz für das Jahr 1890.

Die nachfolgende Gefängnißstatistik verdankt ihre Entstehung dem schweizerischen Verein für Straf- und Gefängnißwesen, dem schweizerischen Juristenverein und der schweizerischen statistischen Gesellschaft, welche in Ausführung der an ihren Jahresversammlungen von 1889 gefaßten Beschlüsse bei dem Bundesrathe gemeinsam die Anregung machten, daß vom Anfange des Jahres 1890 an am Ende jeden Monats die Zahl der Personen festgestellt und veröffentlicht werde, welche in sämmtlichen schweizerischen Strafanstalten, Gefängnissen, Arrestlokalen u. dgl. eingesperrt sind.

Der Bundesrath ging auf das Begehren der genannten Gesellschaften ein und ersuchte durch Kreisschreiben vom 21. Januar 1890 sämmtliche Kantonsregierungen, am Ende jeden Monats (erstmals auf Ende 1890) Stand und Bewegung der gesammten Gefäugnißbevölkerung dem eidgenössischen statistischen Bürean mitzutheilen. Die kantonalen Berichte sind nun jeden Monat von diesem Büreau zusammengestellt und die Ergebnisse dieser Zusammenstellungen im Bundesblatt veröffentlicht worden. Die nachstehenden Tabellen enthalten die Ergebnisse für das ganze Jahr und für jeden Kauton gesondert.

Die erste Tabelle gibt uns den Bestand der gesammten Gefängnißbevölkerung auf Anfang und Ende des Jahres, sowie die Bewegung während des Jahres; die zweite Tabelle umfaßt die verurtheilten und die dritte die nicht verurtheilten Gefangenen.

Es war vorauszusehen, daß eine ganz neue und eigenartige Arbeit, sowie die Verschiedenheit der in den Kantonen bestehenden Strafgesetze und der damit zusammenhängenden Einrichtungen der Strafanstalten dieser Erhebung einige Schwierigkeiten verursachen würden. Wir nehmen deßhalb auch keinen Anstand, zu erklären, daß nachstehende Zusammenstellungen in Betreff der einzelnen Sträflingskategorien der Kantone nicht überall vergleichbare Zahlen bieten, dagegen können die Gesammtzahlen des Bestandes auf Anfang und Ende des Jahres Anspruch auf Richtigkeit machen, was auch die der ersten Tabelle zur Vergleichung beigefügte Rubrik "Bestand auf 1. Dezember 1888", deren Zahlen auf dem zuverläßigen Material der Volkszählung von 1888 beruhen, beweist. Auch die Gesammtangaben über die Bewegung der Gefängnißbevölkerung mögen so ziemlich der Wirklichkeit entsprechen und beweisen durch die Größe ihrer Zahlen, wie wichtig das Gebiet ist, welches durch diese Erhebung berührt wird, insbesondere welcher Gebrauch bei uns von der Untersuchungshaft und von den kurzzeitigen Freiheitsstrafen gemacht wird.

Wir verweisen auch noch auf die übrigen am Fuße der Tabellen angebrachten Bemerkungen.

I. Bestand der gesammten Gefängnißbevölkerung auf 1. Januar und 31. Dezember und Bewegung während des Jahres 1890, nebst dem Bestand auf 1. Dezember 1888 zur Vergleichung.

Kantone.	Bestand auf 1. Jan. 1890.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1890.	Bestand auf 1. Dez. 1888.
Zürich	380 887 251 10 35	9,172 19,547 4,720 4 195 1,321	9,131 19,454 4,734 198 1,325	421 980 237 7 31	393 1002 233 9
Obwalden	8 4 16 25 242 114 181	167 249 304 818 1,786 2,079	161 244 289 818 1,768 2,064 5,096	14 9 31 25 260 129 176	25 10 8 15 228 130 172
Basel-Land Schaffhausen Appenzell ARh. Appenzell IRh. St. Gallen Graubünden	96 52 45 5 182	5,091 1,284 1,867 1,554 59 10,767	1,293 1,852 1,561 59 10,746	87 67 38 5 203 45	88 41 31 3 161 49
Aargau Thurgau Tessin Waadt Wallis Ncuenburg Genf	204 139 64 366 35 196 117	4,639 2,758 1,371 10,018 274 2,970 4,039	4,584 2,789 1,360 9,992 272 2,989 4,029	259 108 75 392 37 177 127	243 155 72 395 43 215 135
Schweiz	3708 3124 584	87,129 76,505 10,624	86,897 76,302 10,595	3940 3327 613	3895 3295 600

II. Bestand der Verurtheilten auf 1. Januar und

						V	erari	heilt	e.				
		Zuch	thau	ssträf	inge.	Gefängnißsträflinge.				Zw	angsa	rbeit	er.
Nr.	r. Kantone.		Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1890.	Bestand auf 1. Jan. 1890.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1890.	Bestand auf 1. Jan. 1890.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1890.
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 12 22 24 25	Zürich Bern Luzern Uri Schwyz Obwalden Nidwalden Glarus Zug Freiburg Solothurn Basel-Stadt Basel-Land Schaffhausen Appenzell ARh. Appenzell IRh. St. Gallen Graubünden Aargau Thurgau Tessin Waadt Wallis Neuenburg Genf	197 240 126 5 19 7 — 100 111 98 57 57 22 26 96 51 17 168 21 71 40	1755 1200 977 44 66 22 44 100 333 42 42 42 6 859 18	1377 1099 3 3 111 22 26 8 8 322 222 399 166 100 467 66 346 447 6346 447 644 444 444	206 223 114 6 6 14 17 2 14 11 198 65 47 35 18 15 1 101 1 23 92 46 17 18 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19	247 37 35 5 2 2 5 83 37 69 31 	7166 7743 430 66288 200 1044 349 7222 1322 1600 219 274 	653 710 10 15 36 28 24 121 347 130 143 223 249 37 209 24 159	433 44 22 22 11 666 399 444 333 266 8 777 55 25 22 3	89 42 1 1	133 69 6 7 17 16 39 12 12 3 8 9 19 17 13 50	477 888 555 6 — 5 7 7 111 — 26 18 19 112 6 8 20 9 9 755 — 1 102 1 34	688 1344 566 1
	Schweiz	1495 1314 181	1000	1235 1036 199	1278	639		5794 4928 866	861 - 707 154		615 506 109	570 481 89	521 409 112

Die meisten der hier aufgeführten Militärs wurden wegen während des letzten Theiles eines Kurses oder am Tage der Entlassung begangener Disziplinarfehler bestraft.

² Die verhältnißmäßig große Zahl der Militärgefangenen des Kantons Waadt ist dem Umstande zuzuschreiben, daß in diesem Kanton unter dieser Rubrik die Verurtheilten zusammengefaßt werden, welche die eine oder audere der folgenden Strafen abzubüßen haben: a. Von den militärischen oder Civilgerichten wegen militärischer Delikte ausgesprochene Strafen. b. Disziplinarstrafen, welche verhängt worden sind über Militärs, welche einem Aufgebot nicht Folge leisteten; über

31. Dezember und Bewegung während des Jahres 1890.

Verurth	eilte.	Militärs.¹	Total der	
Polizeigefangene.	Bußenabverdiener.	Verurtheilten.		
Bestand auf 1. Jan. 1890. Zuwachs. Abgang. Bestand auf 31. Dez. 1890. Bestand auf	Lydan, 1890. Zuwachs. Abgang. Bestand auf 31. Dez. 1890.	Bestand auf 1. Jan. 1890. Zuwachs. Abgang. Bestand auf		
1 92 91 2 92 3699 3756 35	5 251 252 4 16 4608 4561 63 5 108 113 3 3 3 16 13 3 - 16 13 3 - 10 10 - 2 2 - 112 105 7 3 109 110 2 2 - 135 132 3 3 - 28 28 1 26 26 1 26 26 1 26 26	4 21 24 - 21 20 - 317 316 - 74 74 - 74 74 - 6 6 49 1352 1393 - 17 17	3 330 1760 1737 353 687 9755 9700 742 5 219 1382 1383 218 9 20 22 7 2 24 164 166 22 - 8 68 65 11 - 15 121 107 29 1 17 100 98 19 6 182 489 478 193 - 97 557 535 119 1 154 2125 2150 129 1 8 205 215 14 1 32 311 294 49 - 4 269 278 35 - 4 15 14 5 - 186 723 716 193 - 186 723 716 193 - 129 419 452 96 - 43 48 49 42 8 330 4087 4094 323 - 152 570 579 143 - 92 <t< td=""></t<>	
175 6694 6737 132 148 5504 5546 106 27 1190 1191 26	53 7418 7354 117 49 6190 6144 95 4 1228 1210 22		29 3078 24876 24838 3116 2604 21303 21283 2624 474 3573 3555 492	

Militärs während der Dauer eines Dienstes unter der Bedingung, daß die Strafe nach Ende des Dienstes abzusitzen sei; über die Bürger, welche den eidg. Vorschriften vom 30. Juni, welche am Ende des Dienstbüchleins abgedruckt sind, zuwider handeln; über Militärs, welche sich weigern, die Reparaturkosten der durch sie beschädigten Effekten und Waffen zu bezahlen. c. Strafen gegen Diejenigen, welche ihre Militärpflichtersatzsteuer weder in Geld noch durch Dienstleistungen bezahlen. d. Disziplinarstrafen gegen die jungen Leute, welche, zum Besuche eines Fortbildungskurses angehalten, demselben nicht beiwohnen oder sich während desselben schlecht aufführen.

III. Bestand der nicht Verurtheilten auf 1. Januar und

				Nich	t Ver	urthe	ilte.			
		Unter	rsuchung	sgefang	ene.	Transportgefangene.				
Nr.	Kantone.	Bestand auf 1. Jan. 1890.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1890.	Bestand auf 1. Jan. 1890.	Zuwachs.	Авдалд.	Bestand auf 31. Dez. 1890.	
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 6 17 18 19 20 21 22 23 24 25	Zürich Bern Luzern Uri Schwyz Obwalden Nidwalden Glarus Zug Freiburg Solothurn Basel-Stadt Basel-Land Schaff hausen Appenzell A-Rh Appenzell I-Rh St. Gallen Graubünden Aargau Thurgau Tessin Waadt Wallis Neuenburg Genf	37 165 25 1 9 1 7 32 12 9 9 13 1 1, 5 15 5 13 24 6 30 13	1,661 3,320 969 17 128 65 38 50 73 287 319 646 188 267 101 19 67 29 429 397 105 1,114 323 579	1,656 3,299 985 18 130 62 36 49 75 291 323 641 195 270 99 20 651 31 422 393 89 1,091 76 326 586	42 186 9 -7 3 2 5 28 8 14 2 10 3 3 3 3 2 9 9 9 47 14 27 6	-81 	1,039 2,660 285 — 267 4 288 65 341 330 250 644 333 747 190 12 6,191 1,854 5190 248 5190 222 54 267	1,036 2,656 285 — 267 4 288 65 341 327 250 644 330 746 190 12 6,191 1,815 560 247 523 22 53 261	3 12 1 	
	Schweiz Männer Frauen	451 357 94	11,875 9,631 2,244	11,814 9,565 2,249	512 423 89	33 30 3	16,910 15,072 1,838	16,853 15,025 1,828	90 77 13	

Bemerkungen.

Einigen Kantonen war es während dieses ersten Berichtsjahres noch nicht möglich, vollständige Angaben über die Orts- und sogar Bezirksgefängnisse zu machen.

Eine gewisse Anzahl von Bettlern und Vaganten, sowie von Transportgefangenen sind, indem sie verschiedene Kantone oder verschiedene

31. Dezember und Bewegung während des Jahres 1890.

			Tota	l der							
L	ttler und	l Vagant		Andere Polizei- arrestanten.					ht Veri	ırtheil	ten.
Bestand auf 1. Jan. 1890.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1890.	Bestand auf 1. Jan. 1890.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1890.	Bestand auf 1. Jan. 1890.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 31. Dez. 1890.
9 26 1 -2 -1 -20 4 18 2 3 	2,638 3,583 1,081 153 710 28 166 68 274 510 917 1,330 470 487 877 13 2,541 1,590 1,310 642 3,922 1,717 1,969	2,639 3,574 1,076 153 710 28 167 68 274 513 920 1,318 468 486 877 13 2,541 	8 35 6 2	4 1 5 1 1 1 6 1 6 3	2074 229 1003 5 52 2 30 170 346 88 55 117 1 43 72 328 376 1007	2063 225 1005 5 52 2 30 159 36 343 85 56 117 2 43 73 332 367 310 1010	15 5 3 111 3 3 2 10 2	50 200 32 1 11 -2 1 8 60 17 27 12 20 1 1 17 6 18 10 10 44 25	7,412 9,792 3,338 175 1,157 99 232 183 718 1,297 1,522 2,966 1,079 1,556 44 9,399 30 3,916 2,339 1,323 5,981 238 2,400 3,822	7,394 9,754 3,351 176 1,159 96 231 182 720 1,529 2,946 1,078 1,558 1,283 3,868 2,337 1,311 5,898 233 2,410 3,794	68 238 19 -9 3 3 2 6 67 10 47 13 18 3 66 12 36 69 15 34 53
117 107 10	27,128 24,840 2,288	27,077 24,793 2,284	168 1 54 14	29 26 3	6340 5659 681	6315 5636 679	54 49 5	630 520 110	62,253 55,202 7,051	62,059 55,019 7,040	824 703 121

Bezirke eines Kantons passirten, in der Bewegung der Gefängnißbevölkerung zweifelsohne zwei oder mehrere Male gezählt worden.

Unter den Transportgefangenen (d. h. Untersuchungsgefangene und Verurtheilte, welche von einem Gefängniß in ein anderes übergeführt werden, auch über die Grenze geführte und Transitgefangene) befinden sich höchst wahrscheinlich auch solche Individuen, welche in die Kategorie der Bettler und Vaganten gehören.

Bülletin Nr. 1a.

Gefängniss-

Bestand der Gefängnißbevölkerung und

,				Y	erur	the	ilte) .	-		
			Zuchthaus- sträflinge.			Gefängniß- sträflinge.			Zwangs- arbelter.		
Nr.	Kantone.	Bestand auf 1. Jan.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Jan.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Jan.	Zuwachs.	Abgang.	
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 6 17 18 19 20 21 22 23 24 25	Zürich	206 223 114 6 8) 14 7 2 5) 14 9) 11 98 65 47 35 18 12)15 15) 1 101 23 92 46 17 181 19 66 35 1456 1278 178	10 3 4 4 - 1 1 6 2 - 3 4 4 - 1 1 - 177 - 4 1 2 2 1 1 - 75 65 10	18 3 3 13 1 2 2 2 2 2 2 2 1 3)1 1 36 1 1 36 1 7 1 103 91 12	$ \begin{array}{r} 287 \\ 43 \\ \hline 3 \end{array} $	116 72 63 -3 4 -4 8 33 23 14 16 20 -27 -20 18 5 20 -6 16 488 407 81	63 70 63 -2 16 28 20 13 17 16 -21 22 13 5 16 -9 17 467	134 56 2) 1 	1a) 6 11 3	2 9 8 1 1 - 3 - 1 1 - 1 1 4 - 9 - 5 - 50 38 12	
'	Ben	verkung:	en sieh	e Bül	letin Nr	. 1b.	•	,	1]	

Statistik.

Januar 1891.

Bewegung während des Monats.

V	rurt	heil	t e.		M	ilitär.			Total der	
Polize gefange	l- ne.	abv	Bußen- rerdien	18r.				Ver	uer u rthei	lten.
Bestand auf 1. Jan. Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Jan.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Jan.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Jan.	Zuwachs.	Abgang.
2 15 35 29	279 1 1 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	4 63 3 7 2 3 1 7 3 3 1 7 4 17 95 22	40 288 6 - - 2 1 5 24 8 - 3 - 13 10 - 144 - 20 546 46	35 277 3 - - - - - - - - - - - - -	3 -5 -2 -1 -6 -1 1 -1 -1 -8 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1		30 12 6 - 1 2 2 1 3 - 98 - - 1 6 - - 1 - - - - - - - - - - - - -	353 742 218 77 22 111 6 29 193 119 129 74 49 35 5 170 42 193 22 143 22 143 74 3116 2624 492	184 697 85 — 10 4 1 5 6 48 63 143 16 27 23 — 121 2 49 39 5 384 1 42 16 1738 233	179 661 106 17 5 4 2 34 60 124 17 28 26 1 97 1 53 33 6 374 1 52 17 1898 1660 238
'	•	Ber	nerkun	gen sie	he Bülle	etin Nr.	1 b.			'

[†] Die meisten der hier angeführten Militürs wurden wegen während des letzten Kurses oder am Tage der Entlassung begangener Disziplinarfehler bestraft.

Bülletin Nr. 1b.

Gefängniss-

Bestand der Gefängnißbevölkerung und

]	Nich	t V	erur	thei	lte.		
			rsuchu fanger			ranspo efange			ettler /agant	
Nr.	Kantone.	Bestand auf 1. Jan.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Jan.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand anf 1. Jan.	Zuwachs.	Abgang.
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24	Zürich. Bern Luzern Uri Schwyz Obwalden Nidwalden Glarus Zug Freiburg Solothurn Basel-Stadt Basel-Land Schaffhausen Appenzell A. Rh. Appenzell I. Rh. St. Gallen Graubünden Aargau Thurgau Tessin Waadt Wallis Neuenburg	42 186 9 -7 3 3 2 5 28 8 14 2 10 3 3 22 9 29 47 14 27	61 11 4 3	139 277 50 	12 1 - - - 1		206 22 29 29 41 21 92 45 28 99 27 6		290 432 118 174 234 48 666 79 156 82 * 51 97 281 159 149 94 307 5	403 119 1 68 1 34 48 54 74 171 82 49 97 - 281 - 159 148 94
25	Genf	6	42	38	6	8	9	41	215	235
	Schweiz Männer Weiber	512 423 89	958 787 171	917 748 169		1749 1614 135				2915 2746 169

Statistik.

Januar 1891.

Bewegung während des Monats.

	olizei. estante		nicht	Total der Verurtheilten.		
Bestand auf 1. Jan.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Jan.	Zuwachs.	Abgang.	Bemerkungen.
15 5 3 	193 71 115 22 1 10 6 5 8 8 30 19 57	204 72 115 - 19 1 - 5 10 - - 11 8 - - - - 5 8 9 29 - 21 57	68 238 19 	780 986 315 1 136 7 37 3 99 122 202 269 134 166 140 6 989 — 353 239 149 492 13 239 322	790 958 306 1 126 9 36 5 103 101 191 280 134 163 139 6 992 353 234 151 484 11 245 339	1) Wovon 2 in St. Gallen. 1a) Wovon 1 im Thurgau. 2) In Luzern. 3) Wovon 4 in Zürich. 4) Wovon 1 in Luzern und 1 im Thurgau. 5) Wovon 10 in Zürich, 2 im Thurgau und 2 in St. Gallen. 5) In St. Gallen. 7) Wovon 4 in Zürich, 3 im Thurgau und 6 in Chur. 9) In Zürich. 9) Wovon 8 in Zürich. 10) Wovon 1 im Thurgau. 11) Im Thurgau. 12) Im Thurgau. 13) Im Thurgau. 14) Wovon 1 im Thurgau. 15) Im Thurgau. 16) Wovon 2 in Zürich. 16) Wovon 2 in Zürich. 17) Wovon 2 in Zürich. 17) In Lenzburg. 17) Im Thurgau. 18) Wovon 1 in Zürich. 18) In Lenzburg. 19) Wovon 4 im Thurgau. 19) Wovon 1 in Zürich. 19) In Lenzburg. 19) Wovon 4 im Thurgau. 19) Wovon 1 in Zürich. 19) In Lenzburg. 19) Wovon 4 im Thurgau. 19) Wovon 1 in Zürich und 4 in St. Gallen. Diese Gefangenen sind in den Anstalten, in welchen sie ihre Strafe abbüssen, nicht mitgerechnet, sondern den Verurtheilten desjenigen Kantons zugezählt, in welchem sie bestraft wurden. Einigen Kantonen war es noch nicht möglich, vollständige Angaben über die Orts- und sogar Bezirksgefangensen sind, indem sie verschiedene Kantone oder verschiedene Hearike eines Kantons passirten, in der Bewegung der Gefängnissbevölkerung zweifelsohne zwei oder mehrere Male gezählt worden. Unter den Transportgefangenen und Verurtheilte, welche von einem Gefängniss in ein anderes übergeführt worden, auch über die Grenze gefährte und Transitgefängene) befinden sich böchst wahrscheinlich
54 49 5	561 506 55	574 516 58	824 703 121	6199 5661 538	6157 5627 530	auch solche Individuen, welche in die Kategorie der Bettler und Va- ganten gehören. * Wovon 30 bestraft.

Verzeichniss

der

vom Bunde aus der ersten nationalen Kunstausstellung der Schweiz erworbenen Gegenstände, nebst Angabe ihres einstweiligen Aufbewahrungsortes.

					
Autor des Kunstwerks.	Gemälde.	Aufbowahrungsort.	Depositar.		
F. Aerni in Rom.	Aquädukt des Nero.	Regierungsgebände i. Aarau.	Regierung von Aargau.		
H. Bachmann in Düsseldorf.	Tauffahrt im Winter.	Kunstmuseum in Bern.	Direktion dieser Anstalt.		
J. Balmer in Luzern.	Pietà.	Kantonales Museum in Freiburg.	Erziehungsdepartement des Kantons Freiburg.		
A. Baud-Bovy in Aeschi.	Morgen in den Hochalpen.	Museum in Winterthur.	Kunstverein Winterthur.		
A. de Beaumont in Genf.	Alpenrosen.	Imthurneum in Schaffhausen.	Kunstverein in Schaffhausen.		
F. Bocion in Ouchy.	Mündung der Veveyse.	Museum in Locle.	Gemeinde Locle.		
F. Buchser in Solothurn.	Olivenhain.	Städtische Gemäldesamm- lung in Solothurn.	Gemeinde Solothurn.		
G. Castan in Genf.	Le Pigne d'Arolla.	Museum in Sitten.	Gemeindebehörde von Sitten.		
E. Duval in Genf.	In Oberägypten.	Museum in Luzern.	Kunstgesellschaft in Luzern.		
O. Fröhlicher in München.	Frühjahr bei München.	Städtische Gemäldesamm- lung in Solothurn.	Gemeinde Solothurn.		
F. Furet in Genf.	Heimkehr vom Felde.	Museum in Chaux-de-Fonds.	Gemeinderath von Chaux-de- Fonds.		
† J. Jacot - Guillarmod in St. Blaise.	Walachenfuhrwerk in der Pußta.	Kunstmuseum in Neuenburg.	Kommission dieses Museums.		
R. Koller in Zürich.	Heranziehendes Gewitter.	Kunstkabinet in Glarus.	Glarnerischer Kunstverein.		

Autor des Kunstwerks.	Gemälde.	Aufbewahrungsort.	Depositar.
L. Monteverde in Lugano.	Trauben.	Museum in Basel.	Kunstkommission von Basel- stadt.
J. Muheim in Luzern.	Morgenstimmung am Luzer- nersee.	Regierungsgebäude in Aarau.	Regierung von Aargau.
E. de Pury in Neuchâtel.	Venetianische Mädchen, Per- len einfassend.	Musée Rath in Genf.	Stadtrath von Genf.
E. Ravel in Genf.	Fest des Schutzheiligen (Val d'Hérens).	Musée Arlaud in Lausanne.	Staatsrath des Kantons Waadt.
E. Rittmeyer in St. Gallen.	Heuernte im Appenzeller- gebirge.	Rhätisches Museum in Chur.	Historisch-antiquarische Ge- sellschaft des Kantons Graubünden.
A. Stäbli in München.	Ueberschwemmung.	Museum in St. Gallen.	Kunstverein der Stadt St. Gallen.
R. v. Steiger in Düsseldorf.	Familienscene.	Rathhaussaal in Lugano.	Munizipalbehörde von Lu- gano.
J. G. Steffan in München.	Der Murgsee.	Kunstmuseum in Bern.	Direktion dieses Kunst- museums.
E. Stückelberg in Basel.	Der büßende Johann Parri- cida.	Kunstmuseum in Zürich.	Zürcherische Künstlergesell- schaft.
† A. Veillon in Genf.	Schloß Hertenstein.	Musée Arlaud in Lausanne.	Staatsrath des Kantons Waadt.
W. Vigier in Solothurn.	Treue Kameradschaft.	Museum in Luzern.	Kunstgesellschaft in Luzern.
Th. Volmar in Bern.	Feldtelegraphenstation.	Kantonsmuseum in Freiburg.	Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg.
J. Wagner in Basel.	Herbststimmung im Wallis.	Kunstmuseum in Neuenburg.	Kommission dieses Museums.
Karl Bodmer in Paris.	Quelle unterGehölz. (Seit der Ausstellung erworben.)	Kunstmuseum in Bern.	Direktion dieser Anstalt.

Autor des Kunstwerks.	Aquarell und Pastell.	Aufbewahrungsort.	Depositar.									
R. Piguet in Paris.	Vier Landschaften.	Museum in Luzern.	Kunstgesellschaft in Luzern.									
	Gravüren und Zeich- nungen.											
Pauline de Beaumont in Genf.	Regen und Sonnenschein, Radirung.	Museum in Winterthur.	Kunstverein in Winterthur.									
H.J.Emmeneggerin Luzern.	Studienkopf.	Museum in St. Gallen.	Kunstverein der Stadt St. Gallen.									
W. Lehmann in Zürich.	Geßler und Tell im Schä- chenthal.	Imthurneum in Schaffhausen.	Kunstverein in Schaffhausen.									
R. Piguet in Paris.	3 Portraits nach der Natur.	Kunstmuseum in Neuenburg.	Kommission dieses Museums.									
F. E. Valloton in Paris.	Portrait nach Rembrandt.	Musée Arlaud in Lausanne.	Staatsrath des Kantons Waadt.									
	Skulpturen.											
A. Brandenberg in Wien.	Speerwerfer, Gypsstatue.	Kunstmuseum in Bern.	Direktion dieser Anstalt.									
F. Landry in Neuenburg.	Der Weichenwärter, Bronze- statuette.	Museum in Locle.	Gemeinde Locle.									
A. Lanz in Paris.	Excelsior, Gypsmodell zu einem Grabdenkmal.	Musée Rath in Genf.	Stadtrath von Genf.									
R. Pereda in Mailand.	Die Douche, Bronzestatue für Springbrunnen.	Kunstmuseum in Bern.	Direktion dieser Anstalt.									
Karl Ringler in Luzern.	Dornauszieher, Gypsstatue.	Kunstmuseum in Bern.	Direktion dieser Austalt.									
Bern, den 1. Apri	Bern, den 1. April 1891.											
	16	idgenössisches Departen	nent des Innern.									

13. Wochenbülletin

über die

Ehen, Geburten und Sterbefälle

in den Städten Groß-Zurich (94,955 Einw.), Groß-Genf (77,438 Einw.), Basel (72,799 Einw.), Bern (46,917 Einw.), Lausanne (34,626 Einw.), St. Gallen (29,388 Einw.), Chaux-de-Fonds (26,678 Einw.), Luzern (21,139 Einw.), Neuenburg (16,549 Einw.), Winterthur (16,549 Einw.), Biel (16,476 Einw.), Herisau (13,548 Einw.), Schaffhausen (12,496 Einw.), Freiburg (12,448 Einw.), Locie (11,497 Einw.), deren Gesammtwohnbevölkerung, auf die Mitte des Jahres 1891 berechnet, 503,503 beträgt. Man ging bei dieser Berechnung von der Annahme aus, daß die Bevölkerung sich während der letzten Jahre in dem gleichen Maße vermehrt habe, wie während der Periode 1880—1888.

13. Woche, vom 29. März bis zum 4. April 1891.

Während dieser Woche sind dem eidg. statistischen Büreau von den Civilstandsbeamten der 15 obgenannten Städte 131 Ehen, 299 Geburten (mit Einschluß der Todtgeburten) und 246 Todesfälle angezeigt worden. Außerdem von auswärts: 34 Sterbefälle.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt uns die Zahl der ehelichen und unehellchen Geburten, der Todtgeburten und der Kindersterblichkeit an.

Vom 29. März bis		end- rten.		dt- irten.	Gestorbene (ohne die Todtgeburten)					
zum 4. April.	Ehe-	Unehe-	Ehe-	Unehe-			von 1-4 Jahren			
	liche.	liche.	liche.	liche.		Unehe- liche.		Unche- liche.		
Der Wohnbevölkerung										
angehörend	2 52	24	14	1	45	4	23			
Auswärtige	4	3	1		1	-	3	· i		
Zusammen	256	27	15	1	46	4	26			
In einer Gebär- oder Krankenanstalt Gebo-			-							
rene oder Gestorbene	-11	16	1	_	4	i —	7	[]		
Wovon Auswärtige	3	3	1	-	1	-	3	-		
Unter der Gesammtza	eldet		1	_						

Nach dem Alter ausgeschieden, vertheilen sich die Sterbefälle (mit Ausschluß der Todtgeburten) wie folgt:

Vom 29. März bis zum 4. April.	0—1 Jahr.	1—4 Jahren.	5—19 Jahren.	20-39 Jahren.	40 — 59 Jahren,	60 — 79 Jahren.	Von 80 und mehr lahren.	Unbe- kanntes Alter.
Männlich	28	17	8	19	43	41	3	[
Weiblich	22	9	10	18	23	32	7	-
Zusammen	50	26	18	37	66	73	10	-

Auf ein Jahr und 1000 Einwohner berechnet, ergibt sich für obgenannte 15 Städte (mit Ausschluß der Sterbefälle der von auswärts gekommenen und hier nicht zur Wohnbevölkerung gezählten Personen) folgende Totalsterblichkeitsziffer:

	gend	ährend d en Tagei igenen W	n zu Ende						arend der en Woche 1890	entspre- im Jahre 1889
am	4.	April	1891	25,5	Sterbefälle	auf	1000	Einwohner	22,8	21,9
71	28.	März	n	21,s	n	**	77	77	20,s	19,9
17	21.	n	n	25,9	n	27	37	n	21,7	22,5
77	14.	77	n	27,8	n	77	n	n	28,0	22,s

Die Geburtenziffer beträgt 28,6 auf 1000 Einwohner.

Todesursachen.	Vom 2	91. 9. März April.	Vom 3	90. O. März April.	Vom 3	89. 1. März . April.
rodesursacijem.	Total.	Wovon Aus- wärtige.	Total.	Wovon Aus- wärtige.	Total.	Wovon Aus- wartige.
1. Pocken 2. Masern 3. Scharlachfieber 4. Diphtheritis und Croup 5. Keuchhusten 6. Rothlauf 7. Typhus abdominalis 8. Kindbettfieber	- 3 3 8 5 1 2	2	11 -5 	- - - - -	3 6 2 - 4	- 1 2 - - - 1
9. Durchfall der kleinen Kinder 10. Lungentuberkulose 11. Akute Krankheiten der Lunge 12. Organische Herzfehler 13. Schlagfluß	4 41 40 5 15	- 6 3 - 3	7 45 38 9	-6 2 1 2	7 39 38 14 9	 4 6 1 1
14. Gewaltsamer Tod: Unfall	4 6 1 4	2 . 2 . —	6 2 -	2 1 -	2 1 -	1 - -
18. Angeborene Lebensschwäche 19. Altersschwäche	18 10	1 1	15 4	1	9 7	1 1
20. Andere Todesursachen 21. Ohne ärztliche Todesbescheinigung .	109	12	87 —	14	86 6	13 3
Zusammen	280*	34	235	30	237	35
* Wovon 8 Falle in Petit-Saconnex.						

Alkoholismus ist angegeben als Grund- oder concomitirende Ursache des Todes in 15 Fällen (10 Männer, 5 Frauen). — Influenza in 3 Fällen.

Laut Angabe hatte in 63 Fällen eine Sektion stattgefunden.

Bei den Todesfällen infolge von infektiösen und tuberkulösen Krankheiten liegen folgende Angaben über die Wohnungsverhältnisse vor:

Günstige Verhältnisse.	Ungünstige Verhältnisse.	Unbekannt oder Sterbefälle im Spital.	Keine Angaben.		
In 16 Fällen.	In 19 Fällen.	In 26 Fällen.	In 12 Fällen.		

Die gemeldeten Mängel werden den Gegenstand einer monatlichen oder vierteljährlichen Veröffentlichung bilden.

Nach dem Alter, Geschlecht und den Ortschaften ausgeschieden, vertheilen sich die Sterbefälle infolge von akuten Krankheiten der Lunge, Lungenschwindsucht, andern tuberkulösen Krankheiten, infektiösen Krankheiten und Durchfall der kleinen Kinder (mit Einschluß der von auswärts Gekommenen) wie folgt:

Sterbefälle infolge von

akuten Krankheiten		andern tuberkulösen Krankheiten.	infektiösen Krankheiten.
der Athmungsorgane.	schwingsucht.		
			(Nr 1 his 2)

							(-·	
	Mannlich.	Weiblich.	Mānnlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männiich.	Weiblich.
Von 0 bis 1 Jahr	9	3		1			3	1
" 1 " 4 Jahren	3	3	2	1	2	1	6	4
"5 "19 "	1	2	1	3	1	1		· 4
, 20 , 39 ,	_	1	8	6	1	1		3
, 4 0 , 59 ,	2	3	13	6				1
" 60 " 79 "	5	7			1	1		_
"80 und mehr Jahren			_	_		_		1
Ohne Angabe des Alter	s —	_	_		_	_		_
Total	21	19	24	17	5	4	9	14
(T-	1,	<u> </u>	le l	. Т.	=			1

	neiten e.	bt.	tuberkulöse ikheiten.	rank-	Dur	chfall	der	kleine	en Kii	ıder
Städte.	Akute Krankheiten der Lunge.	Lungen- schwindsucht.	Andere tuberku Krankheiten	Infektiöse Krank- heiten.	unter 1 Monat.	von 1-2 Monsten.	von 3—5 Monaten.	von 6-8 Monaten.	von 9-12 Monaten.	von 1—2 Jahren.
Groß-Zürich*) Groß-Genf**) Basel Bern Lausanne St. Gallen Chaux-de-Fonds Luzern Neuenburg Winterthur Biel Herisau Schaffhausen Freiburg Locle	8 4 5 6 2 4 2 1 2 2 1 2 1	87673111122 — 2	1 2 2 1 1 2 1 2 1 1 2 1 1 2 1 1 2 1 1 1 2 1	64 55 21 -1 -1 -2 -	1	1				
*) Zürich und seine 9 Au **) Genf mit Plainpalais,	isgeme Eaux-	inden. Vives	und P	etit-Sa	conne	K.			•	

^{**)} Genf mit Plainpalais, Eaux-Vives und Petit-Saconnex.

Morbidität.

Vom 29. März bis zum 4. April 1891 sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angezeigt worden:

1. Pocken und modifizirte Blattern.

Bern (Kanton): 4 Fälle in Biel. — Freiburg (Kanton): Je 1 Fall in Le Crêt und Remaufens.

2. Masern.

Groß-Zürich: 5 Fälle. — Basel-Stadt: 69 Fälle. — Neuenburg (Kanton): 27 Fälle, wovon 23 in Neuenburg und 4 in Chaux-de-Fonds. — Waadt (Kanton): Epidemie in den Bezirken Lausanne, Grandson und Aigle.

3. Scharlach.

Groß-Zürich: 8 Fälle. — Basel-Stadt: 4 Fälle. — Bern: 4 Fälle. — Neuenburg (Kanton): 20 Fälle, wovon 10 in Fleurier, 4 in Mötiers, 3 in Couvet, 1 in Locle, 1 in Chaux-de-Fonds und 1 in Rochefort. — Waadt (Kanton): 13 Fälle in 6 Ortschaften.

4. Diphtheritis und Croup.

Groß-Zürich: 9 Fälle. — Basel-Stadt: 10 Fälle. — Bern: 3 Fälle, wovon 1 von auswärts. — Neuenburg (Kanton): 6 Fälle, wovon 4 in Mötiers, 1 in Fleurier und 1 in Neuenburg. — Waadt (Kanton): 2 Fälle.

5. Keuchhusten.

Schaffhausen (Kanton): 2 Fälle in Schaffhausen. — Groß-Zürich: 3 Fälle. — Waadt (Kanton): Mehrere Fälle.

6. Varicellen.

Groß-Zürich: 1 Fall.

7. Rothlauf.

Keine Fälle,

8. Typhus.

Basel-Stadt: 2 Fälle. — Bern: 1 Fall von auswärts. — Neuenburg (Kanton): 1 Fall in Chaux-de-Fonds.

9. Infektiöses Kindbettfleber.

Keine Fälle.

Gesammtbestand der Kranken

und

Aufnahmen in den Krankenanstalten der größeren Ortschaften der Schweiz.

Vom 29. März bis 4. April 1891.

Kantonsspital Zürich (448 Betten). — Pockenspital Zürich (60 Betten). — Kranken- und Diakonissenanstalt in Neumünster-Zürich (67 Betten). — Theodosianum in Riesbach (55 Betten). — Schwesterhaus zum Rothen Kreuz in Zürich (17 Betten). — Kinderspital in Zürich (60 Betten). — Spital Genf (360 Betten). — Höpital Prieuréin Genf (34 Betten). — Höpital Butini in Genf (52 Betten). — Höpital du chemin Gourgas in Genf (45 Betten). — Bürgerspital Basel (487 Betten). — Kinderspital in Basel (56 Betten). — Socin's Privatspital in Basel (12 Betten). — Diakonissenmutterhaus in Riehen (70 Betten). — Linselspital in Bern (437 Betten). — Diakonissenhaus in Bern (110 Betten). — Zieglerspital in Bern (120 Betten). — Jennerspital in Bern (30 Betten). — Lazareth Steigerhubel in Bern (48 Betten). — Burgerspital in Bern (70 Betten). — Kantonsspital Lausanne (395 Betten). — Kinderspital in Lausanne (30 Betten). — Kantonsspital St. Gallen (347 Betten). — Spital in Chaux-de-Fonds (45 Betten). — Bürgerspital Luzern (110 Betten). — Gemeindespital in Neuenburg (54 Betten). — Spital Pourtalès in Neuenburg (74 Betten). — Spital Providence in Neuenburg (47 Betten). — Kantonsspital in Winterthur (115 Betten). — Spital Biel (81 Betten). — Spital Herlsau (80 Betten). — Krankenhaus Schaffhausen (100 Betten). — Bürgerspital Freiburg (105 Betten). — Spital Providence in Freiburg (50 Betten). — Spital Locle (16 Betten). — Spital Providence in Freiburg (50 Betten). — Spital Locle (16 Betten).

1. Aufnahmen der Kranken.

												Zahl der aufgenommenen Kranken.	Wovon von auswärts kommend.
1.	Pocken .												
2.	Masern .												
3.	Scharlach											18	2
	Keuchhuste												_
5.	Diphtheriti	s und	Cro	up								25	7
6.	Rothlauf			•			. ,					6	_
	Unterleibst											5	1
8.	Andere inf	ektiös	e Kı	rank	hei	ten						17	5
9.	Lungensch	winds	ucht									31	8
10.	Andere tub	erkul	öse l	Kraı	ikb	eite	en .					31	15
11.	Akuter Ge	lenkrl	heum	atis	mu	s.						23	6
12.	Akute Kra	nkhei	ten	der '	Atl	mu	ng	80	rgi	ane	٠.	60	11
	Akute Dar											13	3
14.	Alle übrige	n Kr	ankl	eite	n							342	132
15 .	Unfälle.			•			•			•		40	9
									7	l'ot	al	611	199

2. Der Gesammtbestand der Kranken

war am 28. März in den genannten Krankenanstalten 3262. Er ist am 4. April in den oben erwähnten Anstalten 3266.

Bestand und Aufnahmen in den Krankenanstalten

Vom 4. Januar bis

			F	Tank	heitsfo	rmen.		
Anstalten.	Pocken. Masern.		Scharlach.	Keuch- husten.	Diph- theritis und Croup.	Rothlauf.	Unterleibs- typhus.	Andere infektlöse Krank- helten.
Kantonsspital Zürich. Kranken- und Diakonissenanstalt Neumünster Theodosianum in Riesbach Schwesternhaus zum Rothen Kreuz in Zürich Kinderspital in Zürich Kantonsspital Genf Hôpital du Prieuré in Genf Hôpital Butini in Genf Bürgerspital Basel Linderspital in Basel Diakonissenkrankenhaus in Riehen Chirurg. Privatklinik in Basel Diakonissenkrankenhaus in Bern Außerkrankenhaus in Bern Zieglerspital in Bern Jennerspital in Bern Jennerspital in Bern Murgerspital in Bern Kantonsspital Lausanne Kinderspital in Lausanne Kinderspital in Lausanne Kinderspital in Luzern Gemeindespital in Neuenburg Spital Pourtalès in Spital Pourtalès in Spital Providence in Krankenhaus in Biel Krankenhaus in Biel Krankenhaus in Schaffhausen Bürgerspital in Freiburg Spital Providence in Freiburg Spital Locle Total			21 2 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	2	46 10	9 3 7 18 3 10 1 5 1 1 20 1 1 1 2 1 1 85	1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 1	2

der Kranken

der 15 größeren Ortschaften der Schweiz.

zum 4. April 1891 (1. Quartal).

			-,		Kra	nkh	eitsí	orm	en.					Tot	tal	Durch- schnitt-
Lungen- schwind sucht.	-	Ande tuberku Kran heite	löse k-	Akut Geler cheum: mu	nk- atis-	Akute K heiten Athmu orga	n der Darm- nungs- krank-		1- k-	Alle Obrigen Krank- heiten.		Unfäl	le.	der Auf- nahmen.	Wovon Orts- fremde.	licher täglicher Bestand.
23	16	16	7	21	2	66	18	1	_	432	239	70	31	716	332	311.0
9 15	1 3	13 9	5 3	$\frac{-}{3}$	_	6 9	1	<u>5</u>	1	51 60	13 21	5 3	_	89 102	21 27	61.7 39.s
1 9 19 18 23 1 6 53 4 41 4 9 5 5 3 32 8 4 9 6 4 4 1 425	11 6 - 13 14 - 3 - 28 - 23 - 5 2 4 2 16 4 - 3 - 2 3 - 5 3 - 5 3 - 5 3 3 - 5 3 3 - 5 3 3 - 5 3 3 - 5 3 3 - 5 3 3 - 5 3 3 - 5 3 3 - 5 3 3 - 5 3 3 3 - 5 3 3 3 - 5 3 3 3 - 5 3 3 3 3	18 63 3 22 9 14 7 25 5 - 5 6 4 2 1		8 1		21 26 22 11 33 	-2 -2 -1 -14 3 -2 -6 -3 1 111 6 5 5 23 -2 -5 5 2	11 19 9 1 147		41 21 291 34 32 94 397 38 52 14 624 112 178 61 499 15 635 13 69 56 97 64 110 53 	288 122 7 7 2 7 8 988 5 177 12 5188 700 329 32 677 31	7 32 10 32 36 		35 132 810 62 900 73 185 105 191 112 249 163 4 194 208 275 93 25	28 28 15 6 1 5 203 16 29 22 785 108 — 8 2 19 475 7 94 — 86 28 113 49 114 115 115 115 115 115 115 115	13.4 47.7 327.0 23.1 26.8 49.5 358.8 44.2 50.7 6.8 404.0 91.0 112.7 28.2 8.1 53.9 333.8 25.4 294.0 34.6 69.5 34.8 69.0 45.2 118.2 56.3 0.8 47.5 46.8 82.3 35.1 14.4
1	160		240		51		139		32		174 5		241	1	2934	

Berichte über das Gesundheitswesen in den Kantonen.

Neuenburg.

(Bevölkerung auf 1. Januar 1890: 108,925 Einwohner.)

Laut den vom neuenburgischen Departement des Innern regelmäßig alle Monate veröffentlichten Berichten sind in diesem Kanton im Laufe des Jahres 1890 874 Ehen (gegenüber 862 im Jahre 1889), 3198 Geburten, wovon 1657 Knaben und 1541 Mädchen (gegenüber 3311 im Jahre 1889) und 2300 Todesfälle (mit Einschluß von 128 Todtgeburten), worunter 1208 männlichen Geschlechts und 1092 weiblichen Geschlechts (gegenüber 2099 im Jahre 1889), zur Anzeige gelangt.

Die Zahl der unehelichen Geburten betrug 145, die der Mehrgeburten 31.

Unter der Gesammtzahl der Sterbefälle befinden sich 15, welche nicht der Wohnbevölkerung angehören. Die Sterblichkeitsziffer beläuft sich auf 19,8 pro mille der Einwohner. Im Jahre 1889 betrug sie 18,2.

Die Zahl der durch die zymotischen Krankheiten verursachten Sterbefälle belief sich auf 393, nämlich:

Durchfall der kleinen Kinder.		Keuchhusten							
Grippe		Scharlach .							
Masern		Rothlauf							
Diphtheritis and Croup		Pyämie							
Typhus		Syphilis.							
Akuter Gelenkrheumatismus .		Milzbrand .	•	٠	•	٠	•	•	1
Puerperalfieber	9								

An Lungenschwindsucht starben 261 und an anderen tuberkulösen Krankheiten 107 Personen. Die allgemeinen Krankheiten verursachten 130 Todesfälle (Blutarmuth 14, Krebs 90, Scrofeln 8, Rhachitis 5, Zuckerharnruhr 2, Gicht 1, Hämorrhagien 10).

257 Todesfälle sind als Opfer der akuten Krankheiten der Athmungsorgane angegeben; an Krankheiten der Verdauungsorgane starben 257 (wovon 184 an Enteritis), an organischen Herzkrankheiten 106, an Krankheiten des Gehirns und des Nervensystems im Allgemeinen 231 (worunter 101 an Hirnschlag). Unter der Rubrik Convulsionen figuriren 53 Sterbefälle. Man zählte außerdem 42 Selbstmorde, 12 Sterbefälle infolge von Alkoholismus und 39 Unfälle mit tödtlichem Ausgang.

Nach dem Alter ausgeschieden, vertheilen sich die Todesfälle wie folgt: Jahre 0-1 1-5 6-20 21-40 41-60 61-80 80 und mehr Unbekanntes Alter

546 174 184 282 376 511 95 2 °/o 25,2 8,0 8,5 13,0 17,8 23,5 4,4 —

Hohes Alter. Die älteste der verstorbenen Personen war eine Frau, wohnhaft in der Stadt Neuenburg, welche das Alter von 92 Jahren erreichte.

Eidg. statistisches Büreau.

Bülletin Nr. 6

über die

ansteckenden Krankheiten der Hausthiere

in der

Schweiz

vom 15. bis 31. März 1891.

(Herausgegeben vom schweiz. Landwirthschafts-Departement in Bern.)

Vorkommende Abkürzungen:

St = Ställe; W = Weiden; P = Pferde; R = Rindvieh; Schw = Schweine; Z = Ziegen; Schf = Schafe; H = Hunde.

Die in Klammern (*) aufgeführten Fälle sind neu seit letztem Bülletin.

Rauschbrand.

Bern. Bez. Niedersimmenthal, Oberstocken, 1 R, Reutigen, 1 R; Bez. Frutigen, Frutigen, 1 R; Bez. Pruntrut, Fontenais, 1 R — Total 4 R umgestanden.

Luzern. Bez. Luzern, Meyerskappel, 1 R umgestanden, 20 R, 7 Schw abgesperrt.

Glarus. Bez. Hinterland, Elm, 2 R umgestanden.

Freiburg. Bez. Veveyse, Châtel, 1 R umgestanden; Bez. Sense, Plaffeyen, 1 R umgestanden, 9 R abgesperrt — Total 2 R umgestanden, 9 R abgesperrt.

Waadt. Bez. Pays d'Enhaut, Rossinières, 1 R umgestanden. Gesammttotal 10 Fälle, 36 Verdachtsfälle.

Milzbrand.

Zürich. Bez. Horgen, Wädensweil, 1 R abgethan (bei der Abschlachtung konstatirt, betrifft einen Ochsen österreichischer Herkunft); Bez. Uster, Uster, 1 R umgestanden, 2 R abgesperrt — Total 2 R abgethan oder umgestanden, 2 R abgesperrt.

Bern. Bez. Bern, Zollikofen, 1 R; Bez. Burgdorf, Niederösch, 1 R — Total 2 R umgestanden.

Schwyz. Bez. Schwyz, Schwyz, 1 R umgestanden.

Freiburg. Bez. Sense, St. Ursen, 2 R umgestanden, 21 R, 17 P, 4 Schf, 1 Z abgesperrt; Alterswyl, 1 R umgestanden, 16 R abgesperrt — Total 3 R umgestanden, 37 R, 17 P, 4 Schf, 1 Z abgesperrt.

Solothurn. Bez. Thierstein, Erschwyl, 1 R umgestanden.

Thurgau. Bez. Arbon, Frasnacht, 1 R umgestanden, 1 R abgesperrt; Bez. Frauenfeld, Eschikofen, 1 R umgestanden, 4 R abgesperrt — Total 2 R umgestandeu, 5 R abgesperrt.

Gesammttotal 11 Fälle, 66 Verdachtsfälle.

Maul- und Klauenseuche.

Zürich. Bez. Winterthur, Seuzach, 4 St (31 R*); Bez. Andelfingen, Ober-Stammheim, 2 St (6 R*, 4 Z*); Bez. Bülach, Glattfelden, 2 St (9 R*, 2 Schw*, 3 Z*); nach Glattfelden Einschleppung durch auf dem Markt in Schaffhausen gekaufte Schweine — Total 8 St (46 R*, 2 Schw*, 7 Z*).

Bern. Bez. Trachselwald, Lützelflüh, 1 St (5 R*, 2 Schw*); Bez. Aarberg, Lobsigen, 1 St (11 R*); Bez. Thun, Blumenstein, 1 St (11 R*); Bez. Bern, Bern, 1 St (2 R*), Zollikofen, 1 St (1 R*) — Total 5 St (30 R*, 2 Schw*).

Schwyz. Bez. March, Tuggen, 3 St (38 R*, 9 Z*, 5 Schf*, 5 Schw*).

Freiburg. Bez. Gruyère, Avry-devant-Pont, 3 St, 21 R, 6 Schw, wovon 1 R umgestanden.

Solothurn. Bez. Kriegstetten, Horriwil, 10 St, 81 R, 2 Z, 4 Schw, wovon (78 R*, 2 Z*, 3 Schw*).

Basel-Stadt. Basel, 4 St (22 R*, 4 Schw*).

Schaffhausen. Bez. Stein, Ramsen, 10 St, 36 R, 1 Z, wovon (27 R*, 1 Z); Verschleppung von dem im letzten Bülletin erwähnten Stalle aus.

St. Gallen. Bez. Rorschach, Mörschwil, 2 St $(83\ R^*)$; Bez. Unter-Rheinthal, Diepoldsau, 2 St $(9\ R^*)$; Bez. Ober-Rheinthal, Marbach, 1 St $(5\ R^*)$; Bez. Gaster, Benken, 1 St $(12\ R^*)$; Bez. See, Jona, 1 St $(5\ R^*)$; Bez. Ober-Toggenburg, Jona, 1 St $(11\ R^*)$; Bez. Wil, Bronschhofen, 2 St $(19\ R^*)$ — Total 10 St $(144\ R^*)$.

Graubünden. Bez. Plessur, Chur, 1 St (16 R*, 2 Schw*); Bez. Glenner, Laax, 2 St, 26 R, 1 Schw, 2 Z, 12 Schf, Fellers, 1 St, 13 R — Total 4 St, 55 R, 3 Schw, 2 Z, 12 Schf, wovon (16 R*, 2 Schw*).

Thurgau. Bez. Arbon, Egnach, 1 St (6 R*), Frasnacht, 4 St (17 R*, 47 Schw*), Horn, 1 St (9 R*); Bez. Kreuzlingen, Güttingen, 3 St, 19 R, wovon (12 R*), Engweilen, 1 St, 5 R, Herrenhof, 1 St, 9 R, Oberhofen, 1 St (5 R*) — Total 12 St, 70 R, 47 Schw, wovon (49 R*, 47 Schw*).

Waadt. Bez. Echallens, Goumoëns-la-ville, 4 St, 25 R, wovon (8 R*); Bez. Grandson, Novalles, 4 St, 14 R, wovon (8 R*); Bez. Orbe, Vuittebæuf, 3 St, 9 R — Total 11 St, 48 R, wovon (16 R*).

Neuenburg. Bez. Chaux-de-Fonds, Eplatures, 2 St, 20 R, 3 Schw.

Genf. Bez. Linkes Ufer, Jussy, 1 St (3 R*).

Gesammttotal 83 St, 728 Stück Vieh, wovon 1 Stück umgestanden. Verminderung seit 15. März 49 St, 386 Stück Vieh.

Rotz und Hautwurm.

Zürich. Bez. Andelfingen, Klein-Andelfingen, 2 P; Bez. Bülach, Höri, 2 P — Total 4 P der Ansteckung verdächtig.

Luzern. Bez. Willisau, Zell, 1 P abgethan, (2 P*) der Ansteckung verdächtig.

Thurgau. Bez. Frauenfeld, Kurzdorf, 2 P der Ansteckung verdächtig.

Waadt. Bez. Nyon, Nyon, 1 P abgethan; Bez. St. Croix, St. Croix, 1 P der Seuche verdächtig.

Gesammttotal 2 Seuchenfälle, 1 Fall Seuche- und 8 Fälle Ansteckungsverdacht.

Rothlauf der Schweine.

Zürich. Bez. Winterthur, Neftenbach, 2 Schw verseucht.

Bern. Bez. Trachselwald, Huttwyl, 1 Schw umgestanden.

Schaffhausen. Bez. Schaffhausen, Neuhausen, 1 Schw umgestanden; Bez. Reiath, Lohn, 1 Schw verdächtig.

Thurgau. Bez. Kreuzlingen, Engweilen, 3 Schw umgestanden, 25 Schw verdächtig; Bez. Münchweilen, Braunau, 4 Schw umgestanden, 50 Schw verdächtig — Total 7 Schw umgestanden, 75 Schw verdächtig.

Waadt. Bez. Rolle, Perroy, 3 Schw umgestanden.

Gesammttotal 12 Fälle, 78 Verdachtsfälle.

Räude.

Waadt. Bez. Rolle, Mont-le-Grand, (8 Schf*).

Gesammttotal 8 Fälle.

Konstatirte Gesetzesverletzungen.

Zürich. Buße von Fr. 15 (verspätete Abgabe von Gesundheitsscheinen).

Luzern. Buße von Fr. 10 (Anstand betreffend Gesundheitsscheine).

Schwyz. Bußen: Zwei von je Fr. 5 und eine von Fr. 10 (Nichtabgabe von Gesundheitsscheinen).

Freiburg. Bußen: Zwei von je Fr. 5 und eine von Fr. 10 (Anstände betreffend Gesundheitsscheine).

Solothurn. Busen: Je zwei von Fr. 50, Fr. 15 und Fr. 10 und drei von Fr. 5 (verschiedene Gesetzesverletzungen).

Basel-Landschaft. Buße von Fr. 20 (Mangel des Gesundheitsscheins).

Schaffhausen. Buße von Fr. 10 (Anstand betreffend Gesundheitsschein).

Appenzell A. Rh. Bußen: Zwei von je Fr. 5 (Vergehen gegen die Fleischschauverordnung).

St. Gallen. Bußen: Sechs von Fr. 20 bis Fr. 100 nebst Kosten (Anstände betreffend Gesundheitsscheine); je eine von Fr. 50 und Fr. 60 nebst Kosten (Verletzung der Quarantäne); eine von Fr. 30 und Kosten (Vernachläßigung der Amtspflicht als Fleischschauer); eine von Fr. 50 und Kosten (Vernachläßigung der Amtspflicht als Viehinspektor); eine von Fr. 250 und Kosten, mit später zu fixirender Zivilentschädigung (Quarantänebruch, resp. Seucheverschleppung); eine von Fr. 20 und Kosten (Seucheverheimlichung).

Aargau. Bußen: Drei von je Fr. 10, eine von Fr. 6 und zwei von je Fr. 5 (Anstände betreffend Gesundheitsscheine und Marktverkehr).

Thurgau. Bußen: Sechs von je Fr. 5 (Verletzung des Art. 21 der Vollziehungsverordnung).

Tessin. Einstellung eines Viehinspektors in seinen Funktionen (Unregelmäßigkeiten bezüglich der Ausstellung von Gesundheitsscheinen).

Waadt. Bußen: Eine von Fr. 10 und drei von je Fr. 5 (Anstände betreffend Gesundheitsscheine); eine von Fr. 10 (Umgehung des Abdeckers); eine von Fr. 15 (Verletzung des Ortsbannes).

Wallis. Bußen: Eine von Fr. 10, drei von je Fr. 6 und eine von Fr. 5 (Anstände betreffend Gesundheitsscheine).

Genf. Bußen: Eine von Fr. 10 (Verzögerung der Anzeige des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche); zwei von je Fr. 10 (Nichtabgabe der Gesundheitsscheine).

Rückweisungen.

- 1. März 19.; Auberson: ein Pferd (Rotzverdacht).
- 2. März 20.; Singen: ein Transport Schafe (ohne vorschriftsmäßigen Gesundheitsschein).
- 3. Marz 20.; Singen: ein Transport Schafe (mit Bestimmung nach Paris).
- 4. März 20.; Hemmishofen: ein Pferd (ungenügender Ursprungsschein).
 - 5. März 20.; Horn: ein Schlachtochse (ohne Gesundheitsschein).

Ausland.

Elsaß-Lothringen. Februar: Milzbrand, 10 Fälle; Wuth, 2 Fälle; Rotz, 2 Fälle, 2 P der Seuche und 14 P der Ansteckung verdächtig; Maul- und Klauenseuche, neu angezeigt wurde die Seuche aus 267 Gehöften mit 1551 Stück Vieh; Lungenseuche, 15 R der Ansteckung verdächtig.

Baden. 1.—15. März: Milzbrand, 3 Fälle; Rauschbrand, 8 Fälle; Maul- und Klauenseuche, erloschen in 48, weiter verbreitet in 30, neu aufgetreten in 44 Gemeinden.

Württemberg. Februar: Milzbrand, 19 Fälle; Rauschbrand, 9 Fälle; Rotz, 3 Fälle; Ende des Monats 109 P der Ansteckung verdächtig; Maul- und Klauenseuche, 8344 neue Fälle; Ende des Monats 6642 Thiere verseucht, 4267 Thiere verdächtig; in den neu von der Seuche betroffenen Gehöften (Heerden) befinden sich 12,591 Thiere; Lungenseuche, 1 Fall, 15 Thiere der Ansteckung verdächtig; Räude, 951 Schafe erkrankt und verdächtig.

Oesterreich-Ungarn ist laut Ausweis vom 31. März frei von der Rinderpest. Zu dieser Zeit herrschte

	Maul-		d Klauenseuche tschaften	Lungenseuche Ortschaften
in	Nieder-Oesterreich .		31	4
11	Ober-Oesterreich		12	1
יי	Salzburg		19	_
20	Steiermark		4	_
*0	Küstenland		2	
<i>"</i>	Tyrol und Vorarlberg	ς.	31	
70	Böhmen	•	102	29
 10	Mähren		90	16
77	Schlesien		20	7
77	Galizien		93	3
77	Ungarn (19. März).		113	20

Verschiedenes.

Grenzverhältnisse.

Bei Anlaß der Erneuerungswahlen der eidgenössischen Grenzthierärzte hat der Bundesrath unterm 26. März folgende Zollstätten theils wegen ungenügender Frequenz, theils weil in unbeträchtlicher Entfernung von geöffneten Einfuhrstationen liegend, vom 1. April an für die Vieheinfuhr geschlossen: Bourdigny, Klemme, Buchenloo-Wyl, Wilchingen, Hemmishofen, Mammern, Rheineck, Monstein-Au, Diepoldsau-Schmitter, Montlingen, Kriesern, Luziensteig, Compatsch, Manas, Cierfs, Scudellate, Magadino.

Für die kommende Amtsdauer wurden folgende Thierärzte zu Grenzthierärzten neu ernannt:

Meyrin-Grenze, Dardagny: Hr. Monnard, H., in Carouge; Rodersdorf: Hr. Altenbach, Joseph, in Rodersdorf;

Durstgraben: Hr. Rich, J., in Neuhausen;

Schleitheim und Beggingen: Hr. Wanner, S., in Schleitheim; Stein a. Rh.: Hr. Ullmann, E., in Eschenz, bisheriger Grenzthierarzt in Mammern;

Koblenz: Hr. Waldkirch, H., in Zurzach;

Allschwyl: Hr. Reiniger, Niklaus, z. Z. in Frenkendorf;

Chiasso: Hr. Kaufmann, H., in Berneck, bisheriger Grenz-thierarzt in Au-Oberfahr;

Au-Oberfahr: Hr. Riegg, in Altstätten.

Gleichzeitig hat der Bundesrath eine neue Instruktion für die Grenzthierärzte erlassen, welche die bisherige, vom 24. Dezember 1886 datirende, aufhebt.

Ein neues Verzeichniß der Einfuhrstationen, der Einfuhrzeiten, sowie der Grenzthierärzte und ihrer Stellvertreter wird demnächst zur Ausgabe gelangen. Behufs Vervollständigung desselben werden die Grenzthierärzte eingeladen, beförderlichst allfällige Aenderungen und Neubezeichnungen bezüglich des Stellvertreterpersonals dem Departement zur Kenntniß zu bringen.

Viehverkehr mit Oesterreich-Ungarn.

Die Grenzthierärzte an der schweizerisch-österreichischen Grenze sind eingeladen worden, die Vorschriften des am 5. Dezember 1890 zwischen der Schweiz und Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Uebereinkommens behufs Verhinderung der Ausbreitung von Thierseuchen durch den Viehverkehr vom 15. April demnächst an zur Vollziehung zu bringen, soweit diese Vorschriften den grenzthierärztlichen Dienst betreffen.

Nachdem in letzterer Zeit auf der Eisenbahnstation Feldkirch bei einem aus Salzburg eingelangten Mastrindertransporte neuerdings die Maul- und Klauenseuche konstatirt werden konnte und diese Seuche, welche im Salzburgischen bereits erloschen zu sein schien, jetzt an Ausbreitung zunimmt, hat sich die k. und k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg unterm 30. März veranlaßt gesehen, die Ein- und Durchfuhr von lebenden Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen aus dem Salzburgischen nach und durch Tirol und Vorarlberg bis auf Weiteres zu verbieten.

Pferdezucht.

Prämirung von Fohlenweiden durch den Bund.

Das schweizerische Landwirthschaftsdepartement prämirt jährlich Fohlenweiden, auf denen mindestens zehn einjährige oder ältere Fohlen gesömmert werden und auf welchen genügende Unterkunftslokale und Heuvorräthe vorhanden sind zur Benützung für die Fohlen bei schlechter Witterung und in Fällen von Krankheit.

Die Fohlenweiden, welche auf Prämien Anspruch machen wollen, müssen durch Vermittlung der Kantonsregierungen bis spätestens 1. Juni beim genannten Departement angemeldet werden.

Formulare für die zu machenden Angaben liefert auf Verlangen die Kanzlei des schweizerischen Landwirthschaftsdepartements.

Weiden, auf welchen keine oder nicht genügende Unterkunftslokale und Heuvorräthe vorhanden sind, oder auf denen nicht mindestens 10 Fohlen vom angegebenen Alter gesömmert werden, können nicht berücksichtigt werden. Auf den Gemeindeweiden im bernischen Jura, wo die Fohlen in den Stallen der Eigenthumer verpflegt werden können, dürfen bei der Prämirung nur diejenigen Fohlen berücksichtigt werden, welchen durch einen gemeinsam Angestellten nachweisbar täglich Hafer verabreicht wird.

Die prämirungswürdigen Weiden werden nach Maßgabe ihrer Qualität beurtheilt und nach der Zahl der gesömmerten Fohlen prämirt.

Die günstigste Beurtheilung und demnach der höchste Beitrag von Fr. 20 per Fohlen erfolgt nur, wenn an jedes Fohlen während der Weidezeit mindestens 100 Kilogramm Hafer nach weislich verfüttert werden.

Weiden, auf welchen gleichzeitig Rindvieh, namentlich Kühe, gesömmert werden, sind zu bevorzugen.

Transportbedingungen für Stuten, welche den Vollbluthengsten zugeführt werden.

- 1. Für den Hintransport nach einer Beschälstation ist die tarifmäßige Taxe zu bezahlen.
- 2. Der Versender hat der Abgangsstation zu erklären, daß der Transport zum Zwecke der Zufuhr seiner Stute nach einer eidgenössischen Beschälstation stattfinde.
- 3. Auf diese Erklärung hin stellt die Abgangsstation ein Doppel des Empfangscheins für den Hintransport aus, welches von der Empfangsstation dem Empfänger als Legitimation für die spätere Rücksendung auszuliefern ist.
- 4. Der Rücktransport nach der ursprünglichen Abgangsstation wird gratis erfolgen, insofern jeweilen bei der Aufgabe zum Rücktransport ein von der Regieanstalt ausgestellter und abgestempelter Belegschein vorgewiesen und das unter Ziffer 3 erwähnte Doppel des ursprünglichen Empfangsscheins dem abfertigenden Beamten abgegeben wird.
- 5. Bei allfälliger Rückbeförderung der fraglichen Stuten mit Personenzügen sind noch $40\,$ % der tarifmäßigen Taxe zu bezahlen, und zwar auch dann, wenn schon der Hintransport mit Personenzügen erfolgt ist.

Bekanntmachung.

Der XI. Band der eidg. Gesetzsammlung, neue Folge (I. Bd., II. Serie), ist erschienen und kann beim Drucksachenbüreau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 3 broschirt bezogen werden.

Inhalt des schweizerischen Handelsamtsblattes.

№ 80, vom 7. April 1891.

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken. Situation der Handelsverträge.

№ 81, vom 8. April 1891.

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz der "Bank in Basel" für das Jahr 1890. Beitritt der Telegraphen- und Telephongesellschaft von La Plata zum internationalen Telegraphenvertrage. Kranken und Unfallversicherung. Telegramme.

№ 82, vom 9. April 1891.

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Transporteinnahmen der schweizerischen Eisenbahnen im Januar 1891. Die Firma einer Kollektivgesellschaft. Zolltarifbeschlüsse des Ständerathes. Situation ausländischer Banken. Telegramme.

№ 83, vom 9. April 1891.

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz der "Schaffhauser Kantonalbank" für das Jahr 1890. Fabrik- und Handelsmarken. Postulat betreffend die Taraberechnung im Verkehr der Freilager.

№ 84, vom 10. April 1891.

Handelsregistereinträge. Gold- und Silberwaaren. Transporteinnahmen der schweizerischen Eisenbahnen im Februar 1891. Einfuhr in den freien Verkehr im März 1891.

Nº 85, vom 11. April 1891.

Abhanden gekommene Werthtitel. Rechtsdomizile. Handelsregistereinträge. Bilanz der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha für das Jahr 1890. Fabrik- und Handelsmarken. Situation ausländischer Banken.

№ 86, yom 13. April 1891.

Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Verzollung von China's und Maschinen in den Vereinigten Staaten. Deutsches Konsulat in Basel. Brasilianisches Konsulat in Bern. Eisenbahnkonzessionen. Ausländische Banken.

№ 87, vom 13. April 1891.

Abhanden gekommene Werthtitel. Rechtsdomizile. Handelsregistereinträge. Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz des "Crédit Guyérien" in Bulle für das Jahr 1890. Tarifentscheide des eidgenössischen Zolldepartements im März 1890. Poststücke nach Portugal, den Azoren und Madeira. Rücktritt des Fabrikinspektors des II. Kreises. Telegramme.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1891

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 15

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 15.04.1891

Date Data

Seite 1088-1126

Page Pagina

Ref. No 10 015 211

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.